

Pressemitteilung

Nr. 42/2020

Dienstag, den 14. April 2020

Kurzarbeitergeld: Hinzuverdienst bei Unterstützung in wichtigen Berufen

Der Gesetzgeber hat aufgrund der aktuellen Krise die Hinzuverdienstmöglichkeiten zum Kurzarbeitergeld gelockert: Wer in systemrelevanten Branchen und Berufen unterstützt, kann finanzielle Einbußen ausgleichen.

Erleichterte Hinzuverdienstmöglichkeiten

Vom 1. April bis zum 31. Oktober 2020 tritt eine Sonderregelung in Kraft: Wer während der Kurzarbeit eine Beschäftigung in einem systemrelevanten Bereich aufnimmt, muss sich das dabei verdiente Entgelt nicht auf das Kurzarbeitergeld anrechnen lassen. Dabei darf das Gesamteinkommen aus noch gezahltem Arbeitseinkommen und dem Kurzarbeitergeld sowie dem Hinzuverdienst das normale Nettoeinkommen nicht übersteigen.

Regelung hilft Betroffenen von Kurzarbeit und stärkt systemrelevante Branchen und Berufe

Diese gelockerten Hinzuverdienstregelungen helfen Betroffenen im Kurzarbeitergeldbezug, finanzielle Einbußen auszugleichen. Die Nebentätigkeit ist zudem versicherungsfrei zur Arbeitslosenversicherung.

Unverzichtbar in der aktuellen Krise ist, die Menschen mit Lebensmitteln und anderen Artikeln des täglichen Bedarfs in Deutschland zu versorgen. Insbesondere Betriebe im Lebensmittelhandel und der Landwirtschaft benötigen dringend Arbeitskräfte. Durch die getroffene Sonderregelung können Menschen in Kurzarbeit systemrelevante Wirtschaftszweige unterstützen.

Systemrelevante Branchen

Ob eine Branche bzw. ein Beruf systemrelevant ist, legt die sogenannte Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI- (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) Gesetz fest.

Systemrelevante Branchen oder Berufe sind z.B.:

- Medizinische Versorgung, ambulant und stationär, auch Krankentransporte
- Versorgung von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen mit Lebensmitteln, Verbrauchsmaterialien
- Versorgung mit unmittelbar lebenserhaltenden Medizinprodukten und Geräten
- Versorgung mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln

- Labordiagnostik
- Apotheken
- Güterverkehr z. B. für die Verteilung von Lebensmitteln an den Groß- und Einzelhandel
- Lebensmittelhandel – z. B. Verkauf oder Auffüllen von Regalen
- Lebensmittelherstellung, auch Landwirtschaft
- Lieferdienste zur Verteilung von Lebensmitteln

Unterstützungsangebot der Arbeitsagentur für Arbeitnehmer und Arbeitgeber

„Ab sofort können Stellenangebote in der JOBBÖRSE gekennzeichnet werden, wenn aufgrund der Corona-Krise ein vermehrter Personalbedarf besteht. Das neue Suchkriterium können sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber unter „Stellenangebot zur Unterstützung in der Corona-Krise“ auswählen und ermöglicht eine schnellere Suche“, beschreibt Torsten Narr, Chef der Arbeitsagentur Dessau-Roßlau-Wittenberg den neuen Service.

Über die JOBBÖRSE und die Jobsuche im Webportal (arbeitsagentur.de) können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dann nach diesen gekennzeichneten Stellenangeboten suchen. Auch für Arbeitslose ist dieses Suchkriterium eine Möglichkeit sich über die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt zu informieren.

Für Rückfragen stehen dem **Arbeitgeber** die Ansprechpartner aus dem Arbeitgeber-Service unter der kostenfreien Servicenummer **0800 4 5555 20** zur Verfügung.

Zusätzliches Angebot der Arbeitsagentur Dessau-Roßlau-Wittenberg

Interessierte **Arbeitnehmer und Arbeitslose** können sich unter folgender Servicenummer **0340 502 1451** auch in der Arbeitsagentur melden, um ihre Hilfe und Unterstützung in den systemrelevanten Branchen anzubieten.

Beide Servicenummern stehen von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr zur Verfügung.

Weitere Informationen mit den wichtigsten Informationen und der JOBBÖRSE sind hier abrufbar: www.arbeitsagentur.de/m/corona-saisonarbeiten.

Ein **weiteres Portal** für die Personalsuche ist www.daslandhilft.de. Ein Portal für die Landwirtschaft. Auch hier können Arbeitgeber ihren Personalbedarf hinterlegen und Interessierten können nach Jobangeboten suchen.